



Blickpunkt Brüssel



Einstimmigkeitsprinzip und Blockaden in der EU – Das Mehrheitsprinzip als Lösung für eine gelähmte EU?

Jan Lukas Jungclaus

November

2020



„Die Welt fordert mehr Europa. Die Welt braucht mehr Europa. Ich bin der Ansicht, dass Europa auf der Weltbühne entschlossener und mit einer Stimme sprechen sollte – außerdem ist schnelles Handeln nötig. Wir müssen daher den Mut aufbringen, außenpolitische Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu treffen. Wir alle müssen dann auch vereint dazu stehen.“

Mit diesen Worten wandte sich Ursula von der Leyen im Rahmen Ihrer Kandidatur für das Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament.¹ Während die Forderung nach einem entschlosseneren und handlungsfähigeren Europa gerade vor dem Hintergrund aktueller Geschehnisse in Belarus und dem Fall Nawalny in ihrer ganzen Aktualität zu sehen ist, handelt es sich hierbei um keine neue. Kritik an dem unentschlossenen und langsamen Handeln der EU gibt es schon lange. Und ebenso lange führen Kritiker dieses direkt auf das in der EU herrschende Einstimmigkeitsprinzip zurück.

Bereits unter Ursula von der Leyens Vorgänger im Amt, Jean-Claude Juncker, schlug die EU-Kommission 2019 vor, das Erfordernis der Einstimmigkeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Energie- und Klimapolitik, Steuer- und Sozialpolitik in eine qualifizierte Mehrheit umzuwandeln.² Und auch nationale Politiker erheben wiederkehrend die gleiche Forderung. So war ein Teil des umfassenden EU-Reform-Vorschlags des französischen Präsidenten Emanuel Macron die Abkehr von dem Einstimmigkeitserfordernis zum Mehrheitserfordernis. Ebenso erhoben bereits deutsche Politiker diese Forderung. Für Wolfgang Schäuble bedeutet das Einstimmigkeitsprinzip, „dass der Langsamste alles blockieren kann“.³ Bundesaußenminister Heiko Maas

¹ <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_19_4230>.

² Mitteilungen der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: COM(2019) 177; COM(2019) 8; COM(2019); COM(2019) 647.

³ Tagesschau 18.09.2019 <<https://www.tagesschau.de/ausland/schaeuble-eu-103.html>>.



führte an, dass das Einstimmigkeitsprinzip in außenpolitischen Angelegenheiten lediglich eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners zementiere.⁴

Doch wann und wo gilt überhaupt das Einstimmigkeitsprinzip? Woher rührt der geäußerte Eindruck einer gelähmten und ineffektiv agierenden EU und könnte die geforderte Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip zum Mehrheitsprinzip wirklich eine effektive und auch wünschenswerte Lösung zur Wiederbelebung der Handlungsfähigkeit der EU sein?

I. Einstimmigkeitsprinzip in der Europäischen Union

Das Einstimmigkeitsprinzip bezeichnet ein Abstimmungsverfahren, bei dem der Konsens aller EU-Mitgliedstaaten über eine zu treffende Entscheidung erforderlich ist. Gelingt dies, ergeht ein Beschluss. Umgekehrt hat das Einstimmigkeitsprinzip zur Folge, dass jeder einzelne EU-Mitgliedsstaat einen Beschluss durch Verweigerung seiner Zustimmung verhindern kann, es also ein Veto-Recht eines jeden Mitgliedstaates besteht. Mit den Verträgen von Rom und Lissabon wurden dabei die Bereiche, in denen die Pflicht zur Einstimmigkeit besteht, immer weiter ausgedünnt, sodass mittlerweile ca. 80 Prozent der EU-Beschlüsse per qualifizierten oder einfachem Mehrheitsentscheid beschlossen werden.⁵ Trotzdem herrscht in der EU das Einstimmigkeitsprinzip in unterschiedlichen Umfang innerhalb zweier Instanzen weiter, dem Europäischen Rat und dem Rat der EU.

⁴ SZ 04.03.2019 <<https://www.sueddeutsche.de/politik/international-bremen-maas-europa-muss-souveraener-werden-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190304-99-238440>>.

⁵ <<https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/unanimity.html?locale=de>>.



1. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat stellt die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten dar.⁶ In ihm kommen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten gemeinsam mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rates zusammen.

Die Aufgabe des Europäischen Rates besteht derweilen darin, die politische Agenda der EU festzulegen. Dabei wird er selbst nicht gesetzgebend tätig, entscheidet aber über die allgemeine Ausrichtung der EU-Politik und ihrer Prioritäten, indem er sogenannte „Schlussfolgerungen“ zu wichtigen anstehenden Themen und den zu ergreifenden Maßnahmen annimmt. Diese Schlussfolgerungen bilden die politischen Leitlinien für die Arbeit von EU-Kommission und dem Rat der Europäischen Union. Er befasst sich mit komplexen oder sensiblen Themen, die auf einer niedrigeren Ebene der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (wie dem EU-Rat) nicht geklärt werden können. Zudem legt er, unter Berücksichtigung der strategischen Interessen der EU und Fragen der Verteidigungspolitik, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fest und leistet wirtschaftspolitische Steuerung durch seine Beteiligung an der Aufstellung des mehrjährigen Finanzrahmens. Darüber hinaus ernennt und bestimmt der Europäische Rat Kandidaten für wichtige Positionen auf EU-Ebene, wie z.B. die Direktoren der Europäischen Zentralbank oder der Kommission.⁷

Entscheidungen des Europäischen Rates werden dabei grundsätzlich im Konsens getroffen.⁸

⁶ <https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-council_de>.

⁷ <<https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>>.

⁸ <https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-council_de>.



2. Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union oder auch EU-Ministerrat genannt, setzt sich aus den jeweiligen Fachministern der Mitgliedstaaten zusammen. Je nachdem, welches Thema verhandelt wird, kommen damit verschiedene Minister der Mitgliedstaaten zusammen. So bilden etwa die Außenminister den „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ und die Wirtschafts- und Finanzminister den „Rat Wirtschaft und Finanzen“.⁹

Die Aufgabe des Rats der EU liegt in der Koordinierung der politischen Maßnahmen der EU-Länder, der Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik auf Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates und dem Abschluss internationaler Übereinkünfte zwischen der EU und Drittstaaten. Allem voran aber gehört der Rat der EU – anders als der Europäische Rat - mit dem Europäischen Parlament zu den Gesetzgebungsorganen der Europäischen Union. Sowohl der Rat der EU als auch das Parlament müssen danach einem Gesetzesvorschlag zustimmen, damit das Gesetz verabschiedet werden kann.¹⁰

Dabei beschließt der Rat der EU aufgrund des Vertrags von Lissabon seit 2014 grundsätzlich mit qualifizierter doppelter Mehrheit.¹¹ Das heißt, dass 55 Prozent der Mitgliedstaaten (bei derzeit 27 Mitgliedstaaten also 15 Länder), die gleichzeitig mindestens 65 % der Bevölkerung der EU repräsentieren müssen, den Vorschlag annehmen müssen.¹²

⁹ <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/rat-der-europaeischen-union-eu-ministerrat--321794>>.

¹⁰ <<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/24/der-rat-der-europaischen-union>>; <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/rat-der-europaeischen-union-eu-ministerrat--321794>>.

¹¹ <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/rat-der-europaeischen-union-eu-ministerrat--321794>>; profil 23.04.2019 <<https://www.profil.at/ausland/eu-lexikon-das-einstimmigkeitsprinzip/400867922>>.

¹² <https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/reinforced_qualified_majority.html>.



In einigen Fällen ist jedoch weiterhin das zuvor angesprochene Einstimmigkeitsprinzip maßgeblich. Dies betrifft die Angelegenheiten, die die Mitgliedstaaten als besonders sensibel betrachten. Wobei hierunter praktisch alle wichtigen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, der Sozialpolitik, EU-Finanzen, Bürgerechte oder Fragen der EU-Mitgliedschaft fallen.¹³

Damit ist festzustellen, dass das Einstimmigkeitsprinzip rein gemessen an den Zahlen nicht länger die Regel ist. Durch die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza und Lissabon, wurde sukzessiv das Mehrheitsprinzip bei EU-Beschlüssen ausgebaut, sodass aktuell vielmehr rund 80 Prozent der Entscheidungen im Wege einer Mehrheitsentscheidung ergehen.¹⁴

Eine solche nominelle Betrachtung wird jedoch der Bedeutung des Einstimmigkeitsprinzips nicht gerecht. Gerade die Fälle die weiterhin dem Einstimmigkeitserfordernis unterliegen, betreffen Entscheidungen größter Bedeutung. Besonders sie sind es, die allzu oft den Eingangs kritisierten Eindruck einer langsamen, ineffektiven und unentschlossenen Europäischen Union vermitteln. Dazu folgende aktuelle Beispiele.

¹³ <<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/voting-system/unanimity/>>.

¹⁴ profil 23.04.2019 <<https://www.profil.at/ausland/eu-lexikon-das-einstimmigkeitsprinzip/400867922>>.



II. Aktueller Anlass für die Forderungen zu einer Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip

Er sollte der Grundstein einer neuen EU-Asylpolitik werden. Aber aktuell droht die EU mit ihrem Einstimmigkeitsprinzip am Migrationspakt zu scheitern. Der von langer Hand vorbereitete Vorschlag der EU-Kommission wird von Österreich und den Visegrad-Staaten abgelehnt, gleichwohl der Vorschlag der Kommission allgemein als durchaus restriktive Lösung der Flüchtlingsfrage bewertet wurde. Dabei nicht geblieben, verwehren sich dieselben Staaten bisweilen auch gegen jeden anderen Ansatz einer einvernehmlichen Lösung in Sachen Asylpolitik. Mal wieder zeichnet sich somit bei einem von viel Hoffnung getragenen EU-Projekt eine lähmende-Veto-Situation ab.¹⁵

Doch ist dies bei Weitem nicht das einzige Beispiel, bei dem die EU in jüngster Vergangenheit bei bedeutenden Themen am Einstimmigkeitsprinzip scheiterte oder zu scheitern drohte.

1. Corona Pandemie – EU Aufbaufonds

Im Juli diesen Jahres einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Europäischen Rat auf einen Aufbaufonds zur Bekämpfung der Corona-Folgen. Voraus ging dem jedoch erbitterter Streit zwischen den Mitgliedstaaten und ein 90-stündiger Verhandlungsmarathon. Immer wieder sah es nach einem Scheitern der Verhandlungen aus, sodass am Ende zwar ein Beschluss erzielt wurde, dieser jedoch an entscheidenden Stellen stark abgeändert war.

¹⁵ C. Schwennicke in Cicero 28.09.2020 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-einstimmigkeitsprinzip-belarus-lukaschenko-migrationspakt>>; DW 27.09.2020 <<https://www.dw.com/de/meinung-der-eu-migrationspakt-ist-bereits-gescheitert/a-55054345>>.



So beinhaltete der ursprüngliche Vorschlag zum einen die Verteilung von 500 Milliarden des 750 Milliarden Euro schweren Fonds als Zuschüsse an besonders von der Corona-Pandemie betroffene Mitgliedsländer. Zum anderen sollte die Auszahlung von EU-Geldern erstmals per Rechtsstaatlichkeitsklausel, bedingt an die Rechtsstaatlichkeit der Empfängerländer, geknüpft werden. Von beiden ambitionierten Vorhaben blieb am Ende eher wenig übrig.

Durch das in Angesicht der Corona-Pandemie drängende Bedürfnis einer schnellen Einigung, kam jedem Land eine noch stärkere Verhandlungsposition zu, als sie durch das Einstimmigkeitsprinzip ohnehin schon innehielten. Dieses nutzten die Länder zur Durchsetzung ihrer Zwecke.

Auf der einen Seite wehrten sich die sogenannten „sparsamen Vier“, bestehend aus den Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden mit Unterstützung Finnlands, entschlossen gegen Hilfszahlungen in Form von Zuschüssen. Gleichzeitig forderten sie einen Kontrollmechanismus zur Überwachung darüber, dass Empfängerländer das Geld aus dem Aufbaufonds für – auch aus Sicht der Geberländer – sinnvolle Projekte einsetzen. Auf der anderen Seite drohte der ungarische Ministerpräsident Viktor Orban, gestützt von Polen, mit einem Veto gegen den gesamten Haushalt und Aufbaufonds, solange der beabsichtigte Rechtsstaatlichkeitsmechanismus aufgenommen würde.

Das Ergebnis war eine Senkung der direkten Zuschüsse auf 390 Milliarden Euro und die gleichzeitige Einführung des geforderten Kontroll-Mechanismus. Und auch bezüglich der geplanten Rechtsstaatlichkeitskoppelung unterstreicht der Europäische Rat in dem gefundenen Kompromiss lediglich die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit. Er verweist dabei äußerst vage auf ein noch nicht ausgearbeitetes System, welches die



Rechtsstaatlichkeit bei der Ausschüttung von Geldern als Kriterium berücksichtigen solle.¹⁶

Viktor Orban feierte dies offen als großen Sieg.¹⁷ Schließlich läuft sowohl gegen Ungarn als auch gegen Polen aktuell immer noch ein Rechtsstaatsverfahren und beide Länder stehen unter anderem aufgrund von Reformen von Justiz und Medien stark in der Kritik. Eine effektive Rechtsstaatsklausel hätte damit unmittelbar die Auszahlung von Geldern an sie gefährdet.¹⁸

Doch während bei Polen und Ungarn schnell offensichtlich wird, dass diese vor allem aus Eigennutz handelten, kann dies auch bei den „sparsamen Vier“ nicht von der Hand gewiesen werden. So präsentierten sich diese zwar die Verhandlungen über als Hüter der wirtschaftlichen Vernunft, haben aber selbst auch vor allem ihre nationale Karte gespielt.¹⁹ So setzten sie Staaten nicht nur die Kürzung der Zuschüsse an die Corona-Krisenländer und einen Kontrollmechanismus durch, sondern sicherten sich auch eigene kräftige zusätzliche Rabatte ihrer EU-Beiträge. Staatenungebundene europäische Themen wie Studentenaustausche, Klimaschutz, Forschung und Digitaler Wandel wurden im Gegenzug zu den gestärkten nationalen Vorzügen gekürzt.²⁰

¹⁶ B. Kalonky in Cicero 22.07.2020 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/rechtsstaatlichkeit-kompromiss-eu-gipfel-erfolg-viktor-orban>>.

¹⁷ FAZ 21.07.2020 <<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/viktor-orban-zur-eu-einigung-es-war-ein-groesser-sieg-16869903.html>>.

¹⁸ <<https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2020-01-13/4/rechtsstaatlichkeit-in-ungarn-und-polen-fortschritt-der-artikel-7-verfahren>> ; SZ 23.07.2020 <<https://www.sueddeutsche.de/politik/verstoesse-gegen-eu-prinzipien-orbans-erfolgreiches-taktieren-1.4974141>>.

¹⁹ E. Bonse in Cicero 21.07.2020 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-gipfel-corona-hilfen-nationale-interessen-angela-merkel-mark-rutte-viktor-orban>>.

²⁰ <<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/eu-abgeordnete-verurteilen-drastische-kuerzungen-in-langfristigem-eu-haushalt>>.



2. Digitalsteuer

Im März 2019 war klar, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis auf weiteres auch nicht auf eine abgeschwächte Version einer Digitalsteuer einigen würden. Vielmehr gehen Frankreich, Österreich und einige andere Mitgliedstaaten, nach nun zwei gescheiterten EU-Versuchen durch nationale Regelungen allein voran. Die Verstimmung darüber ist bei den europäischen Partnerstaaten groß.

Doch was war geschehen? Deutschland und Frankreich hatten versucht, die umstrittene EU-Digitalsteuer in einer vom ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission deutlich abgeschwächten Version, nun mehr in Form einer Umsatzsteuer von drei Prozent auf Online-Werbeerlöse, durchzusetzen. Der Hintergrund des Vorschlags war, dass viele große international agierende Internetkonzerne, wie Google und Facebook, zwar hohe Umsätze in Europa machen, jedoch in diesen Ländern kaum Steuern abführen.²¹ Zwar fand dieser überarbeitete Vorschlag unter einer Mehrzahl der Mitgliedstaaten große Unterstützung. Jedoch wurde er insbesondere von Irland, welches die Europa-zentralen von Google und Facebook beherbergt, und Schweden, in dem der Internet-riese Spotify heimisch ist, abgelehnt.²² Einmal mehr standen nationale Interessen über dem EU-Interesse einer fairen und einheitlichen Besteuerung. Die Motivation für die Ablehnung war jedoch ebenso wenig von Belang, wie der Umstand, dass die den Vorschlag ablehnenden Länder Irland, Schweden und Dänemark mit zusammengerechnet rund 20,5 Millionen Einwohnern gerade mal knapp 4 % der EU-Bevölkerung ausmachen.²³ Denn auch hier stand jedem einzelnen Land auf Grund des Einstimmigkeitsprinzips ein Veto zu.

²¹ SZ 21.07.2018 <<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/apple-steuern-eu-irland-1.4024640>>.

²² Handelsblatt 28.10.2019 <<https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-steuergesetz-irland-hat-weiterhin-bedenken-gegen-die-digitalsteuer/23234422.html?ticket=ST-4201984-Eq0uwxjvsHFGyc7LnKoy-ap1>>.

²³ <<https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/morgen-todesstoss-fuer-die-eu-digitalsteuer/>>; <<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2019/03/12/>>; Handelsblatt 28.10.2019



3. Belarus Sanktionen

Jüngstes Beispiel eines Blockadespiels sind die von der EU verhängten Sanktionen gegen Belarus. Die Opposition in Belarus wirft der Regierung massiven Betrug bei der

<<https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-steuergesetz-irland-hat-weiterhin-bedenken-gegen-die-digitalsteuer/23234422.html?ticket=ST-4201984-Eq0uwxjvsHFgyc7LnKoy-ap1>>.



Präsidentenwahl Lukaschenkos vor. Seit der Wahl gibt es heftige Proteste, bei denen Sicherheitskräfte gewaltsam gegen Demonstranten vorgehen. Die EU erkennt die Wahl Lukaschenkos nicht an und verurteilt die Gewalt gegen Demonstranten.

Schon im August hatten sich daher die EU-Außenminister im Rat der EU grundsätzlich auf Sanktionen gegen 40 Funktionäre um Machthaber Alexander Lukaschenko, die an der Wahlfälschung und der Niederschlagung friedlicher Proteste beschuldigt werden, geeinigt und angekündigt. Taten folgten den Worten aber lange Zeit nicht. Der nötige einstimmige Beschluss zur Inkraftsetzung der Sanktionen wurde von dem Veto Zyperns blockiert. Seine Zustimmung verweigerte Zypern dabei nicht wegen Belarus und Lukaschenko, sondern vielmehr, weil es zugleich Sanktionen gegen die Türkei durchsetzen wollte, die sich im Mittelmeer Erdgasvorkommen zu Lasten Zyperns und Griechenlands sichern möchte.

Die von Zypern vorgenommene Verknüpfung beider Themen - dem Gasstreit mit der Türkei und dem brutalen Vorgehen der Führung in Minsk - wurde zwar in sämtlichen anderen EU-Hauptstädten abgelehnt, doch Zypern konnte den Belarus Beschluss unabhängig von seinen Gründen, aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips, blockieren.²⁴ Erst Anfang Oktober gab Zypern seine wochenlange Blockade-Haltung auf. Im Gegenzug einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein starkes Signal der Solidarität mit Zypern und Griechenland sowie einer scharfen Warnung an die Türkei, dass im Falle anhaltender Erdgasbohrungen Sanktionen folgen könnten.²⁵

²⁴ Tagesspiegel 21.09.2020 <<https://www.tagesspiegel.de/politik/auf-worte-folgen-keine-taten-zypern-blockiert-eu-sanktionen-gegen-belarus/26202968.html>>; Zeit 21.09.2020 <<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-09/zypern-veto-belarus-sanktionen-eu-vorgehen-demonstranten-blockade>>.

²⁵ <<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-sondergipfel-sanktionen-belarus-101.html>>; C. Schwennicke in Cicero 28.09.2020 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-einstimmigkeitsprinzip-belarus-lukaschenko-migrationspakt>>; DW 27.09.2020 <<https://www.dw.com/de/meinung-der-eu-migrationspakt-ist-bereits-gescheitert/a-55054345>>.



Zwischen Sanktionsverkündung und Inkrafttreten waren unterdessen knappe zwei Monate vergangen. Ein Zeitraum, in der die EU nicht nur einen handlungslahmen, sondern auch uneinigen und unentschlossenen Eindruck vermittelte. Eindrücke, die gerade die Wirkung von außenpolitischen Sanktionen und Verurteilungen schwächen, will man doch mit einer gemeinsamen starken Stimme sprechen. So stellte auch die Tagesschau fest, dass mit dem Sanktionsbeschluss zu Belarus eine außenpolitische Blamage und Glaubwürdigkeitsverlust gerade noch abgewendet werden konnten.²⁶ Dass man sich in der Sache die ganze Zeit einig war und nur die Verknüpfung sachfremder Forderungen Ursache war, fällt dabei schnell aus der Bewertung.

²⁶ <<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-gipfel-analyse-101.html>>; <<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-sondergipfel-sanktionen-belarus-101.html>>.



III. Einstimmigkeitsprinzip vs. Mehrheitsprinzip

Das Prinzip der Einstimmigkeit lähmt die EU nicht nur bei allgemeinen Fragen politischer Zielsetzungen, sondern auch bei wichtigen Themen mit teils akutem Handlungsbedarf, wie Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik.²⁷ Europa erscheint so immer wieder und leider allzu oft bei jenen, von viel Hoffnung getragenen, Themen langsam, unentschlossen und ineffektiv. Doch stellt das von so vielen Seiten geforderte Mehrheitsprinzip wirklich eine valide Lösung dieser Problematik dar und überwiegen dessen Argumente denen des Einstimmigkeitsprinzips?

Ein großer Vorteil des Einstimmigkeitsprinzips ist gleichzeitig einer seiner größten Kritikpunkte. Dadurch, dass das Einstimmigkeitsprinzip einen jeden Mitgliedstaat ein Veto-Recht zuspricht, erzwingt es gleichzeitig einen umfassenden politischen Diskurs. Dadurch, dass es auf die Stimme jedes einzelnen Landes ankommt, muss auch die Position jedes einzelnen Landes angehört und einbezogen werden. Auch verhindert das Veto-Recht eine Politik der Großen, da auch das kleinste Land alles blockieren kann. In der Theorie zwingt das Prinzip damit zu einer Konsensbildung zwischen den Staaten, ein Ausräumen aller Interessen und Finden eines gerechten Mittelwegs. Eine wünschenswerte und durch und durch demokratische Vorstellung.

Wie die Realität zeigt, handelt es sich hierbei jedoch allzu oft um eine Wunschvorstellung. Dem liegen mehrere Ursachen zu Grunde.

Das Prinzip der Einstimmigkeit wurde zu einem Zeitpunkt vereinbart, an dem es gerade einmal sechs Mitgliedsstaaten gab.²⁸ Eine Einigung unter sechs zu finden mag nicht immer leicht sein, doch stellte sich hier das Prinzip durchaus praktikabel dar. Seit dem

²⁷ Zeit 08.08.2020 <<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-08/deutsche-eu-ratspraesidentschaft-franziska-brantner-eu-gipfel-angela-merkel>>; <<https://www.foederalist.eu/2019/01/mehrheitsentscheide-eu-steuerpolitik-demokratie.html>>.

²⁸ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017; U. Brasche „Closer Union? Wie sich die EU produktiv weiterentwickeln kann“ APUZ 23-25/2020.



hat sich die EU jedoch in ihrer Struktur stark verändert. Mittlerweile ist sie auf 27 Mitgliedstaaten angewachsen und mit jedem dieser Staaten wuchs die EU gleichzeitig um neue Sprachen, Kulturen und Interessen. Die EU ist nicht mehr länger weitestgehend homogen. Viel mehr haben Mitglieder unterschiedliche Kulturen, Wertvorstellungen, historische Sorgen, wirtschaftliche Ausgangslagen und somit teils sehr heterogene Interessen.²⁹ Und wenn sie nun auch alle unter dem Motto der EU - „In Vielfalt geeint“ - eine Gemeinschaft bilden, so bleibt es eine nur schwer zu meisternde Herausforderung diese Interessen von 27 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Sozialsystemen, wirtschaftlicher Stärke und Überzeugungen, zu einem Konsens zu vereinen.³⁰ Gelingt dies, vergeht bis dahin oftmals wertvolle Zeit und ist häufig nur noch die von Außenminister Maaß angesprochene „Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners“.³¹

Diese Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners führt direkt zu einem anderen Kritikpunkt am Einstimmigkeitsprinzip. Denn liegt sein Problem nicht nur in dem Weg hin bis zu einer Einigung, sondern auch in den erzielten Einigungen selbst. Politischer Diskurs ist – selbst wenn er langwierig und müßig ist wie in der EU – wünschenswert, da er sicherstellt, dass alle Meinungen gehört und berücksichtigt werden. Durch ihn soll eine Balance der gegenläufigen Positionen geschaffen werden, die für alle ein hinnehmbares Geben und Nehmen darstellen. Dies funktioniert im Rahmen des Einstimmigkeitserfordernisses jedoch nicht. Das durch es verliehene Veto-Recht, gibt jedem Staat absolute Verhandlungsmacht und verzerrt dadurch den politischen Diskurs und Ausgleich. Ein aufeinander zugehen ist tatsächlich weniger nötig als in einem Mehrheitsbeschluss, schließlich hat jede verhandelnde Partei Dank ihres Vetos volle Kontrolle über die Verhandlungen und deren Ende. Diese Macht führt zudem dazu, dass

²⁹ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

³⁰ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

³¹ <<https://www.foederalist.eu/2019/01/mehrheitsentscheide-eu-steuerpolitik-demokratie.html>>; L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.



Parteien weit weniger konsensfähige Zugeständnisse fordern, als es im Rahmen von Verhandlungen mit Mehrheitsbeschluss der Fall wäre, wo es ihnen an jenem Druckmittel fehlt und sie gleichzeitig jederzeit die Sorge haben müssen, dass sich eine Mehrheit auch ohne die ausreichende Berücksichtigung ihre Interessen findet. Gerade, wenn es sich dann noch um Beschlussgegenstände handelt, die einem großen öffentlichen- und Zeitdruck unterliegen, kommt man so manches Mal fast zu dem Gefühl, dass sich die EU mit ihrem Einstimmigkeitsprinzip gegenüber dem Unwilligsten und seinen Konditionen erpressbar macht.³² Ein anderes Problem, was sich aus dieser Verhandlungsmacht der Staaten ergibt, ist dass dieses – wie die Belarus Sanktionen zeigen – die EU selbst in Fragen lähmen kann, in denen eigentlich Einigkeit besteht. So wird das Veto in Beschlussfragen immer wieder auch dazu benutzt, sachfremde Interessen durchzusetzen oder in anderen Dingen nachzuverhandeln.³³ Diese Probleme werden dadurch verstärkt, dass die verhandelnden Akteure auf EU-Ebene meist aus einer nationalen Position heraus verhandeln. Ihr Hauptaugenmerk liegt dann mehr darauf, das Bestmögliche für den eigenen Staat zu erreichen, als das Ergebnis an dem übergreifenden Gesamtwert für die EU zu bewerten und hin zu einem dementsprechenden Konsens zu wirken.³⁴ Schließlich verhandeln national gewählte Vertreter, die, auch wenn sie auf EU-Bühne handeln, gleichzeitig um ihre nationale Wiederwahl kämpfen. All das führt dazu, dass selbst wenn Ergebnisse per Konsens gefunden werden, diese meist so verwaschen sind, dass es ihnen an der nötigen Schlagkraft und Effektivität fehlt. Die Konditionen werden schließlich, soweit Einstimmigkeit erforderlich ist, vom jeweils Unwilligsten diktiert.

³² O. Schmuck „Neustart für Europa?“ bpb 14.12.2018 <<https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/288692/neustart-fuer-europa>>; <<https://www.foederalist.eu/2019/01/mehrheitsentscheide-eu-steuerpolitik-demokratie.html>>.

³³ <<https://www.foederalist.eu/2019/01/mehrheitsentscheide-eu-steuerpolitik-demokratie.html>>.

³⁴ L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.



Ausgehend von all dem, könnte man daher vereinfacht argumentieren, die EU ist gewachsen, so muss es auch ihre Struktur und damit einen Übergang zum Mehrheitsprinzip fordern.³⁵ Allein aus der zunehmenden Größe der EU ergibt sich ein Erfordernis nach Mehrheitsentscheiden. Je größer ein Gremium ist, desto unwahrscheinlicher ist es schließlich, dass es einstimmige Beschlüsse fällt und bei dem Erfordernis der Einstimmigkeit nennenswerte Ergebnisse erzielt.³⁶ Auch - so scheint es zumindest vordergründig – wäre die EU dann handlungsschneller und effektiver. Immerhin müssten nur noch ein Teil der vielfältigen Interessen unter einen Hut gebracht werden und Blockaden gehörten der Vergangenheit an.

Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz. So bestehen weiterhin ganz entscheidende Argumente für das Einstimmigkeitsprinzip bzw. zumindest gegen ein allgemeines Mehrheitsprinzip. Zu nennen wären hier die Durchsetzung und gesellschaftliche Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden sowie deren Legitimität vor dem Hintergrund der Souveränität der EU-Mitgliedstaaten.

Mehrheitsentscheide versprechen in der Tat durch ihre niedrigeren Anforderungen eine verbesserte Beschlussfähigkeit und geschlossenes Auftreten der EU.³⁷ Übrig bleibt jedoch die Frage, ob sich diese Geschlossenheit auch bei der Umsetzung solcher Mehrheitsentschlüsse fortwirkt. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen EU-Beschlüsse der nationalen Umsetzung. Das bedeutet, dass Mehrheitsbeschlüsse auch nur insoweit Wert ha-

³⁵ J. Järviemi „Zeit für die EU, das Einstimmigkeitsprinzip bei Vertragsveränderungen zu streichen“ <<https://www.treffpunkteuropa.de/zeit-fur-die-eu-das-einstimmigkeitsprinzip-bei-vertragsanderungen-zu?lang=fr>>; G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

³⁶ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

³⁷ L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.



ben, als dass diejenigen, die anderer Meinung sind, diese akzeptieren und auch umsetzen.³⁸ Daran bestehen erhebliche Zweifel. Wie bereits angesprochen, richten sich die Akteure vordergründig nach den Interessen in ihren Heimatländern. Unterstützen sie also ein Vorhaben nicht, ist meist davon auszugehen, dass es auch von ihrer heimischen Bevölkerung abgelehnt wird. Dass sie gegen dessen Willen dann Beschlüsse national durchsetzen, von denen weder sie noch ihre nationalen Wähler überzeugt sind, ist mehr als fraglich. Beispielhaft dafür auch Ungarns, Polens und Tschechiens europarechtswidrige Weigerung, den Mehrheitsratsbeschluss von 2015 zur Umverteilung von Flüchtlingen umzusetzen.³⁹ Noch deutlicher wird dies, wenn die umzusetzenden Beschlüsse nationale Interessen größter Bedeutung betreffen. So wäre beispielhaft ein Mehrheitsentscheid für eine faire und einheitliche Besteuerung innerhalb der EU durchaus wahrscheinlich, wenn er denn möglich wäre. Äußerst unwahrscheinlich wäre es jedoch, dass insbesondere Länder wie Irland und Luxemburg, bei denen ein Großteil ihrer Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze an der Eigenschaft ihrer Länder als Niedrigsteuere Länder hängen, diese Beschlüsse auch umsetzen würden. Zu groß und wichtig wären ihre nationalen widerstreitenden Interessen. Gleiches gelte auch beispielsweise für eine deutsche Beteiligung an einem mehrheitlich beschlossenen Militäreinsatz.⁴⁰ Zu groß wäre einerseits die deutsche rechtlichen Hürde als auch andererseits die kulturell gesellschaftliche.

Dies bringt mich zu einem weiteren Punkt, der gegen das Mehrheitsprinzip als Lösung für die EU spricht. Die Abschaffung der Einstimmigkeit eröffnet gleichzeitig den Weg

³⁸ C. Schwennicke in Cicero 28.09.2020 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-einstimmigkeitsprinzip-belarus-lukaschenko-migrationspakt>><https://www.dw.com/de/meinung-der-eu-migrationspakt-ist-bereits-gescheitert/a-55054345>>; L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.

³⁹ L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.

⁴⁰ L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.



zur Fremdbestimmung der Minderheitsländer durch die Mehrheitsländer.⁴¹ Das heißt, dass EU-Mitglieder, dort wo sie überstimmt werden können, ihre Souveränität verlieren.⁴² Während dies in vielen Feldern akzeptabel sein mag und durch die Ausweitung der Mehrheitsentscheide auch geschehen ist, zeigen die obigen Beispiele aber auch klar auf, dass die Aufgabe von Souveränität ihre Grenzen haben muss. Fragen über Krieg und Frieden, Teile der Sozialpolitik und auch der Besteuerung betreffen zu stark die Souveränität und inneren Angelegenheiten der Staaten, als dass sie mehrheitlich entschieden werden könnten, bzw. anderen Staaten auferlegt werden dürfen.⁴³ Hier stieße ein Mehrheitsentscheid der EU auf Legitimationsprobleme.

So gilt es zu beachten, dass die Mitgliedstaaten keine Föderalstaaten innerhalb der EU sind. Einen europäischen Staat gibt es nicht. Es handelt sich bei der EU um einen Staatenverbund, das heißt Hoheitsrechte werden von den Staaten zwar abgegeben, aber die Mitgliedsländer bleiben selber souveräne Staaten. Diese Souveränität ginge aber gänzlich verloren, wenn ihnen auch in den letzten für einen Staat besonders sensiblen Bereichen, eine Entscheidung durch andere Staaten auferlegt werden könnte. Es stellt mithin ein durchaus legitimes Interesse dar, dass Nationalstaaten nicht durch Mehrheitsentscheid und so gegen ihren Willen durch andere Staaten verpflichtet werden können, und sei es auch, dass man sich mit diesen anderen Staaten zusammen im

⁴¹ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

⁴² E. Bonse in Cicero 14.09.2018 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-kommission-jean-claude-juncker-eu-ropa-frankreich-macron-merkel>>; C. Schwennicke in Cicero 28.09.2020 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-einstimmigkeitsprinzip-belarus-lukaschenko-migrationspakt><https://www.dw.com/de/meinung-der-eu-migrationspakt-ist-bereits-gescheitert/a-55054345>>.

⁴³ L. Selle Interview in Föderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.



Verbund der Europäischen Union befindet.⁴⁴ Mehrheitsentscheide würde den Einzelstaaten schließlich auch in diesen letzten verbleibenden Feldern die Möglichkeit nehmen, gänzlich individuelle Regeln auf die in ihrem Land vorzufindenden Probleme, Strukturen und Anliegen, zu finden. Ein Veto in diesen Bereichen sichert und erhält die Souveränität des Staates. Es lässt sich dabei stark bezweifeln, ob die EU in sich ausreichend demokratisiert und parlamentarisiert ausgestaltet ist, um Entscheidungen, die derart in die Souveränität einzelner Länder eingreifen, gegen deren Stimme, zu treffen.⁴⁵ Denn die EU wird hauptsächlich durch in Nationalwahlen gewählten Staatsvertreter gelenkt. Das speziell gewählte Europäische Parlament hat dagegen eine eher schwache Position. Solange die EU nicht weitestgehend demokratisiert und parlamentarisiert wird, ist ein Veto-Recht in diesen Bereichen mithin mehr als legitim, da dieses die Souveränität des Staates sichert und erhält.⁴⁶

Abgesehen von der politischen Legitimation, stellt sich zudem die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz von EU-weiten Mehrheitsbeschlüssen, die sensible Bereiche nationaler Staaten betreffen. Eine gesellschaftliche Billigung von solchen Mehrheitsbeschlüssen, die mitunter einzelnen Nationalstaatsinteressen wesentlich entgegenlaufen, bedürfte es einer starken europäischen kollektiven Identität.⁴⁷ Beschlüsse, die man selbst nicht gewollt hat, die gegen eigene unmittelbare Interessen im eigenen Land laufen, akzeptiert man nur dann, wenn man ein über den Nationalstaaten stehendes europäisches Wir-Gefühl hat. Einer solchen ökonomischen, politischen und kulturellen

⁴⁴ BDI „Einstimmigkeit in Steuerfragen für zentrale Bereiche beibehalten“ <https://bdi.eu/artikel/news/einstimmigkeit-in-steuerfragen-fuer-zentrale-bereiche-bei-behalten/?tx_news_pi1%5Bday%5D=10&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=9&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=26085b136a8dd1d4a48b82120dff3bde>.

⁴⁵ U.Brasche „Closer Union? Wie sich die EU produktiv weiterentwickeln kann“ in APUZ 23-25/2020 <<https://www.bpb.de/apuz/310569/wie-sich-die-eu-produktiv-weiterentwickeln-kann>>.

⁴⁶ L. Selle Interview in Förderalist 26.05.2020 <<https://www.foederalist.eu/2020/05/interview-linn-selle.html>>.

⁴⁷ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.



kollektiven Identität fehlt es Europa aktuell aber. Dies zeigt sich nicht zuletzt immer wieder darin, dass Gipfel und wichtige Beschlüsse in einem Wettbewerb des Gegen-einanders nationalstaatlicher Interessen münden.⁴⁸ Auch werden Themen regelmäßig nicht aus dem Blickwinkel einer europäischen Gesellschaft beleuchtet und bewertet, sondern von nationalen Medien, in nationaler Sprache und aus einem überwiegend nationalen Blickwinkel. Auch dies macht natürlich Mehrheitsbeschlüsse, die manche nationale Interessen zum Vorteil gesamteuropäischer Interessen benachteiligen, schwerer vermittelbar und weniger akzeptiert.⁴⁹ Nicht zuletzt zeigt der wachsende Populismus in Europa, der sich gerade gegen die EU ausspricht, dass es an einer europäischen Gesellschaft fehlt, die Mehrheitsbeschlüsse zu tragen fähig und willig wäre. Stark ist aktuell zu besorgen, dass eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip die EU nicht wiederbeleben würde, sondern Wasser auf die Mühlen derjenigen – oft Nationalisten und Populisten – wäre, die die EU als „gefrässiges Monster und Feind der Nationen“⁵⁰ verteufeln. So ist es aktuell ganz im Gegensatz zu einer starken europäischen Identität so, dass viele Staaten und Bürger mehr Integration und Delegation nach Brüssel ablehnen.⁵¹ Und der Vorwurf, dass die EU immer mehr Kompetenzen an sich ziehe, ohne aber auch die für die Problemlösungen nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bereits jetzt auch von manch Politikwissenschaftler erhoben.⁵²

⁴⁸ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

⁴⁹ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

⁵⁰ Welt 15.01.2019 <<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article187061430/Steuerpolitik-Die-EU-tut-genau-das-Gegenteil-von-dem-was-die-Buerger-wollen.html>>.

⁵¹ Welt 15.01.2019 <<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article187061430/Steuerpolitik-Die-EU-tut-genau-das-Gegenteil-von-dem-was-die-Buerger-wollen.html>>.

⁵² E. Bonse in Cicero 14.09.2018 <<https://www.cicero.de/aussenpolitik/eu-kommission-jean-claude-juncker-europa-frankreich-macron-merkel>>.



IV. Ausblick

Die gefundenen Ergebnisse zeigen, dass oberflächlich betrachtet eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip vor dem Hintergrund der Effektivität der EU geboten erscheint.⁵³ Schließlich ermöglichen Mehrheitsentscheidungen, dass Entscheidungen schnell herbeigeführt, bzw. Politikblockaden oder Minimalkompromisse verhindert werden können.⁵⁴ Bei tieferer Betrachtung zeigt sich jedoch wiederum, dass auch das Mehrheitsprinzip durchaus kränkelt. Einer gesellschaftlichen und politischen Legitimation dazu, das Mehrheitsprinzip auch in die letzten, sehr sensiblen hoheitlichen Bereiche der Mitgliedstaaten auszuweiten, fehlt es an einer hinreichenden Demokratisierung und Parlamentarisierung der EU sowie der Akzeptanz einer europäischen Gesellschaft. Klar ist somit, dass Stand heute, Mehrheitsbeschlüsse zwar auf den ersten Blick viele der EU anhaftenden Probleme zu lösen versprechen, sie jedoch keine wahre, effektive Alternative darstellen. Klar ist aber auch, dass das derzeitige Einstimmigkeitsprinzip in Anbetracht der Anzahl heterogener Mitgliedstaaten und Interessen, an seine Grenzen stößt.⁵⁵ Umso deutlicher wird dies in den aktuellen schnelllebigen Zeiten. In einem Umfeld, was sich stetig verändert und von großen Fragen supranationaler Bedeutung geprägt ist, wirkt die EU langsamer, unentschlossener und uneiniger als zuvor. Gerade hier und jetzt zeigt sich aber auch, dass die Mitgliedstaaten die Gemeinschaft der EU brauchen. Es ist daher an der Zeit, dieser neues Leben einzuhauchen und ihr volles Potential auszuschöpfen. Denn bei einem Weitermachen mit der Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners und dem der EU mittlerweile anhaftenden stetigen Verschieben von Problementscheidungen von einen auf den nächsten Gipfel, droht die EU

⁵³ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

⁵⁴ G. Strohmeier „Die EU zwischen Legitimität und Effektivität“ APUZ 10/2017.

⁵⁵ J. Järviemi „Zeit für die EU, das Einstimmigkeitsprinzip bei Vertragsveränderungen zu streichen“ <<https://www.treffpunkteuropa.de/zeit-fur-die-eu-das-einstimmigkeitsprinzip-bei-vertragsanderungen-zu?lang=fr>>.



nicht nur international den Anschluss zu verlieren, sondern auch innereuropäisch ihr Vertrauen zu verspielen. Gerade in einer Welt wie der heutigen, die sich so schnell verändert und die europäischen Staaten darauf angewiesen sind, gemeinsame Lösungen und schnelle Reaktionen zu finden, wird die EU diesen Anforderungen daher nicht mehr gerecht.⁵⁶ Sie kann es sich aber nicht erlauben durch Blockaden und Kleinstbeschlüsse zu stagnieren, Probleme nicht zu lösen und nur eine Politik des Flickens Nähens zu betreiben. Zu groß lasten auf ihr Hoffnungen und zu groß sind die zu meisternden, teils existentiellen Aufgaben wie Covid-19, Digitalisierung, Klimawandel, Flüchtlingsfragen und viele mehr. Diese zu lösen bedarf geeinte, entschlossene und mutige Lösungen. Diese zu finden verspricht aktuell aber weder das Einstimmigkeitsprinzip noch kann und darf es das Mehrheitsprinzip.

In der jetzigen Konstruktion zeigt sich in der EU ein Spannungsverhältnis zwischen Legitimität und Effektivität. Dies zu lösen bedarf einer politischen Entscheidung. Sei es das weitergehende Aufgeben von Souveränität bei gleichzeitiger Parlamentarisierung der EU, oder andere Ansätze. So wird beispielsweise auch diskutiert, europäische Entscheidungen näher an die Bürger heranzutragen und sie im Wege direkter Demokratie in einem europaweiten Referendum über Themen entscheiden zu lassen. Auch ein anderer Ansatz greift den Gedanken der direkten Demokratie auf und schlägt vor, das Mehrheitsprinzip mit einem anschließenden Mehrheitserfordernis in einem entsprechenden europaweiten Bürgerreferendum zu verbinden, also die Einführung eines

⁵⁶ J. Järviemi „Zeit für die EU, das Einstimmigkeitsprinzip bei Vertragsveränderungen zu streichen“ <<https://www.treffpunkteuropa.de/zeit-fur-die-eu-das-einstimmigkeitsprinzip-bei-vertragsanderungen-zu?lang=fr>>.



Erfordernisses der doppelten Mehrheit.⁵⁷ All diese Vorschläge könnten Erfolg versprechen. Es bedarf aber politischer Initiative und Mut diesen Weg zu gehen, denn Zeit ist es allemal. Die europäischen Länder brauchen einander und müssen sich gemäß ihren Mottos in Vielfalt einigen. Nur so werden sie auch die großen Aufgaben der Zukunft erfolgreich meistern und auch außenpolitisch den Anschluss nicht verlieren. Die Alternative einer verstärkten themenbezogenen Zusammenarbeit in Untergruppen wird zwar auch von dem System der EU vorgesehen, wäre aber gleichbedeutend mit einem Rückzug vom Gedanken der EU, zurück zum Nationalstaatsgedanken.⁵⁸ Die Stärke der Länder würde hier wieder von erhöhter Bedeutung werden und Teilgruppen könnten sich in starre Interessenverbände verfestigen. Die Gefahr der dauerhaften Spaltung der EU wäre immanent.⁵⁹

Frau von der Leyen hat Recht, wenn sie ein entschlosseneres und geeintes Europa fordert. Das Mehrheitsprinzip kann dies aber aktuell nicht leisten. Zu gespalten ist Europa und zu stark fehlt es an der Möglichkeit gesellschaftlicher und politischer Legitimierung. Es bleibt aber zu hoffen, dass die überfällige Diskussion einer Reform der EU nachhaltig angestoßen ist. Die EU wird gebraucht. Es ist nur Zeit, ihr volles Potential auszuschöpfen.

⁵⁷ J. Järvinemi „Zeit für die EU, das Einstimmigkeitsprinzip bei Vertragsveränderungen zu streichen“ <<https://www.treffpunkteuropa.de/zeit-fur-die-eu-das-einstimmigkeitsprinzip-bei-vertragsanderungen-zu?lang=fr>>.

⁵⁸ U.Brasche „Closer Union? Wie sich die EU produktiv weiterentwickeln kann“ in APUZ 23-25/2020; D. Biegon „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten. Wer kann geht voran“ APUZ 37/2017.

⁵⁹ U.Brasche „Closer Union? Wie sich die EU produktiv weiterentwickeln kann“ in APUZ 23-25/2020; D. Biegon „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten. Wer kann geht voran“ APUZ 37/2017.